

## **Resolution der Landesrechnungshöfe**

beschlossen auf der  
österreichischen Rechnungshof-Direktorenkonferenz  
am 27. November 2006

Die Regelungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge zielen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene darauf ab, einen freien, fairen und lautereren Wettbewerb, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie Transparenz zu gewährleisten. Öffentliche Auftraggeber sind außerdem angehalten, den Geboten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen.

Die unterfertigten Landesrechnungshöfe beobachten im Zuge ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit ein wachsendes Spannungsfeld zwischen der fortschreitenden "Verrechtlichung" des Vergabewesens und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Das äußert sich auch in einer zunehmenden Verlängerung und Verteuerung der Vergabeverfahren.

Die immer komplexer werdenden Vergabennormen führen dazu, dass ihre Vollziehung laufend schwieriger wird. Vor allem kleinere öffentliche Auftraggeber sehen sich mit einer für sie immer schwerer zu administrierenden Komplexität des materiellen Vergaberechts konfrontiert. Das führt dazu, dass Möglichkeiten zur "Flucht aus dem Vergabeverfahren" gesucht werden oder Normen zu Lasten der Wirtschaftlichkeit strikt vollzogen werden.

Die unterfertigten Landesrechnungshöfe beschließen daher nachstehende

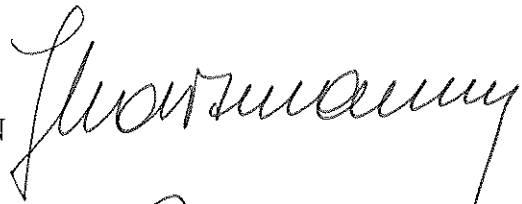
## **R E S O L U T I O N**

- Die Landesrechnungshöfe bekennen sich rückhaltlos zu den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen. Sie sehen es daher als ihre Aufgabe an, danach zu streben, dass das Vergabewesen eine rechtliche Basis hat, die faire und transparente Verfahren gewährleistet und so weit flexibel ist, dass es im Interesse der öffentlichen Auftraggeber und somit letztlich der Steuerzahler zu einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis bei öffentlichen Auftragsvergaben kommt.
- Die Landesrechnungshöfe bekennen sich selbstverständlich auch zur Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften, sehen sich aber im Hinblick auf das verfassungsgesetzlich vorgegebene Wirtschaftlichkeitsgebot sowie im Sinne ihres Selbstverständnisses als Anwalt der Steuerzahler verpflichtet, auf die in den letzten Jahren stark steigenden Kosten des Vollzugs der Vergabevorschriften hinzuweisen.
- Die Landesrechnungshöfe anerkennen berechnigte Rechtsschutz-Interessen von Bieterinnen, was allerdings nicht dazu führen darf, dass die wirtschaftlichen Ziele der öffentlichen Auftragsvergabe unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Sie fordern daher ein Überdenken der Verteilung des wirtschaftlichen Risikos zwischen ausschreibender Stelle und jenen, die ein Vergabeverfahren beanspruchen.
- Die Landesrechnungshöfe nehmen mit zunehmender Sorge eine immer detailliertere Regelung des Vergabesektors zu Lasten der Wirtschaftlichkeit wahr. Sie warnen davor diese Entwicklung weiter voranzutreiben und appellieren an die nationalen und europäischen Gesetzgeber den Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Bieterinnen aber auch der öffentlichen Auftraggeber unter Nutzung der Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs zu vereinfachen.

Für den:

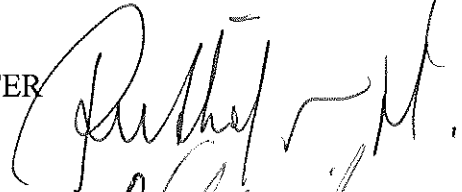
Landesrechnungshof  
Burgenland

Direktor  
DI Franz KATZMANN



Landesrechnungshof  
Kärnten

Direktor  
DI Dr. Heinrich REITHOFER



Landesrechnungshof  
Niederösterreich

Direktor  
Dr. Walter SCHOIBER



Landesrechnungshof  
Oberösterreich

Direktor  
Dr. Helmut BRÜCKNER




Landesrechnungshof  
Salzburg

Direktor  
Mag. Dr. Manfred MÜLLER



Landesrechnungshof  
Steiermark

Direktor  
Dr. Johannes ANDRIEU



Landesrechnungshof  
Tirol

Direktor  
Dr. Klaus MAYRAMHOF



Landesrechnungshof  
Vorarlberg

Direktor  
Dr. Herbert SCHMALHARDT



Kontrollamt  
der Stadt Wien

Kontrollamtsdirektor  
Dr. Erich HECHTNER

